

Voraussetzungen für umsatzsteuerfreie Lieferungen in ein anderes EU-Land



Es müssen drei Voraussetzungen vorliegen:

- Beförderung oder Versendung in einen anderen EU-Mitgliedsstaat
- An einen Unternehmer der den Gegenstand / die Ware für sein Unternehmen verwenden muss
- Abnehmer muss Erwerbsteuer an EU-Mitgliedsstaat bezahlen.

Da der Lieferer dies nicht kontrollieren kann, ist es entscheidend, dass er die Umsatzsteuer-ID-Nummer des Abnehmers von dessen Land hat. Ohne diese kommt es nicht zur Umsatzsteuerbefreiung.

Im Zweifel ist hierüber eine qualifizierte Bestätigung des Bundesamtes der Finanzen in Saarlouis einzuholen. Nur eine solche Bestätigung, in dem die Gültigkeit der Umsatzsteuer-ID-Nummer sowie der Name und die Anschrift des ausländischen Kunden bestätigt werden, bringt Sicherheit für den Lieferer.

Die Anfrage beim Bundesamt für Finanzen in Saarlouis kann schriftlich, telefonisch, per Fax, per Email oder auch per Internet erfolgen.

Das Bundesamt schickt auf Wunsch eine offizielle schriftliche Bestätigung per Post zu.

Bundesamt für Finanzen
Ahornweg 1-3
66740 Saarlouis
Tel. 0 68 31 / 45 64 44
Fax 0 68 31 / 45 61 20
eMail: poststelle-zu@bff.bund.de
Web: www.bff.bund.de